

Call for Papers für die Sektionsveranstaltung
„Neue Migration in die und innerhalb der EU“
der DGS-Sektion „Migration und ethnische Minderheiten“
auf dem 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
6. – 10. Oktober 2014 in Trier

**Organisator/-innen: Dr. Janina Söhn (SOFI, Göttingen) &
Dr. Norbert Cyrus (Universität Bremen)**

In den aktuellen Krisendiskursen ist die neue Migration in die und innerhalb der Europäischen Union auf vielfach fragmentierter und widersprüchlicher Weise präsent. Die binnen-europäische Mobilität gut ausgebildeter Menschen aus den Krisenländern der EU wird ebenso wie die bürokratisch kontrollierte Zulassung hoch qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten als Beitrag zur Bewältigung der Krise betrachtet. In den wirtschaftlich prosperierenden Mitgliedsstaaten versorgt diese neue Zuwanderung die nationalen Arbeitsmärkte mit Fachkräften und verspricht, die demographische Entwicklung gesellschaftlicher Alterungsprozesse abzumildern. Für die von der Krise betroffenen EU-Mitgliedsstaaten bringt die Nutzung der EU-Freizügigkeit durch die eigenen Staatsangehörigen eine Entlastung der Arbeitsmärkte und eine soziale Stabilisierung durch Rücküberweisungen der abwesenden Arbeitskräfte. Zugleich wird Migration als Ausdruck und Faktor der Krise verstanden. Die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen aus den Krisenländern droht die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Erneuerung zu verringern und die bestehenden, zu Migration Anreiz gebenden Disparitäten zwischen den EU-Ländern weiter zu verschärfen. In den wirtschaftlich stabileren EU-Mitgliedsstaaten haben die seit langem zu beobachtenden und weit verbreiteten Aversionen gegen eine „Armutszuwanderung“ neuen Auftrieb bekommen und gehen bis zur Forderung nach Einschränkung der europäischen Personenfreizügigkeit. Um unerwünschte Zuwanderer von einer Einreise in die Europäische Union abzuhalten, werden Maßnahmen zur Kontrolle von Migration weiter ausgebaut und intensiviert, wobei als Rechtfertigung auch angeführt wird, Flüchtlinge vor Menschenhändlern zu schützen. Die dramatischen Bootsunglücke im Mittelmeer nicht nur vor Lampedusa haben die Maßnahmen zur Sicherung der Außengrenzen Schengen-Europas in die öffentliche Kritik gebracht. Auch das europäische Schutzsystem der Asylgewährung und humanitären Aufnahme ist zwischen und innerhalb der Mitgliedsstaaten umstritten. Flüchtlinge machen als eigensinnige Akteure mit Hungerstreiks, Protestmärschen oder Besetzungen auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene auf ihre Lage aufmerksam machen und artikulieren ihre Interessen.

Die Beobachtung der Vielfalt empirischer Migrationsbewegungen und der damit verbundenen sozialen Konflikte um die Deutung und den gesellschaftlichen Umgang mit Migration, die bei den weiterhin umstrittenen Fragen des Familienzuzugs, der Aufnahme von Flüchtlingen oder die Einbeziehung des Islam schon länger bestehen, bieten Anlass, in der Sektionsveranstaltung neuer soziologischer Forschung zu den Veränderungen institutioneller Rah-

mensetzungen und empirischer Mustern der aktuellen Migration in die und innerhalb der EU – jeweils für sich oder auch in ihrer Wechselwirkung – ein Forum zu bieten. Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Themenbereichen:

(1) Institutionelle Rahmensetzung: Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten bilden nach eigenem Anspruch und Verständnis einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Vorgaben der institutionellen Rahmensetzung für Migration in die und innerhalb der Europäischen Union sind in doppelter Weise Veränderungen unterworfen: Zum einen kommt es zu inhaltlichen Veränderungen des für alle EU-Mitgliedsstaaten gültigen institutionellen Rahmens, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer (mehr oder weniger weit reichenden) ‚Vergemeinschaftung‘ der Sicherung der Außengrenzen (FRONTEX, gemeinsame Visumpolitik), der Richtlinien zur ‚Lastenverteilung‘ der Aufnahme von Flüchtlingen, der EU-weiten Angleichung rechtlicher Regelungen wie der Erweiterung der Asylgründe um geschlechtsspezifische Verfolgung oder der verbesserten rechtlichen Stellung von in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen, die in die Freizügigkeitsrechte einbezogen werden. Zum anderen haben sich im historischen Verlauf für die Bürgerinnen und Bürger der neu beigetretenen Mitgliedsstaaten der Rechtsstatus (von Drittstaatenangehörigen zu EU-Angehörigen) und damit die rechtlichen Migrationsopportunitäten und -restriktionen verändert. Für Staatsangehörige von Drittstaaten wiederum können Zugänge zur EU durch Veränderung der Visumsbestimmungen und den variierend praktizierten Asylpolitik eröffnet bzw. verschlossen werden. An diese Beschreibung lassen sich eine Reihe soziologisch gehaltvoller Fragen herantragen, etwa: In welchem Verhältnis stehen institutionell gesetzte Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung zu den politischen Diskursen auf europäischer oder nationaler Ebene, wie werden diese Veränderungen in der europäischen oder nationalen Öffentlichkeiten verhandelt, wie bedingen sich institutionelle Veränderungen und öffentliche Diskurse? Welche nationalen und internationalen institutionellen Akteure sind an den Veränderungen beteiligt oder – ggf. politisch gewollt - ausgeschlossen?

(2) Aktuelle Migration in die und innerhalb der EU: Darüber, ob und welche Effekte die Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen und Rechtsrealitäten auf den Prozess der Migration in die und innerhalb der EU haben, ist bisher wenig bekannt. Von Interesse sind etwa quantitative Darstellungen, die Informationen über aktuelle Verschiebungen und Veränderungen im Wanderungsgeschehen zum Beispiel in Hinsicht auf Herkunfts- und Zielländer, spezifische Gruppen oder Migrationsverhalten bieten. Ebenfalls von Interesse sind qualitative Untersuchungen zu den subjektiven Faktoren, etwa den Motiven, der Lebensführung, den selbstreflexiven Deutungsmustern oder der Wahrnehmung der institutionellen Rahmen und Relevanzen aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten selber, etwa von Flüchtlingen, jungen EU-Mobilen oder Angehörigen marginalisierter Minderheiten.

(3) EU-Binnenmigration und multinationale Migrationsverläufe: Die EU-Freizügigkeit bietet Unionsbürger(innen) und ihnen rechtlich gleichgestellten Drittstaatenangehörigen die weltweit einmalige Chance, nicht nur binationale Staatsgrenzen überschreitende Wanderungen

und entsprechende individuelle Lebensverläufe und familiäre Netzwerke zu etablieren, sondern auch Migration in mehrere EU-Länder zu realisieren. Sei es, indem Individuen konsekutiv in unterschiedlichen EU-Ländern leben, sei es, dass transnationale Familiennetzwerke nicht nur in einem Drittstaat und einem EU-Staat, sondern auch in mehreren EU-Ländern verankert sind. Was weiß die Migrationsforschung über solche multinationalen Lebens- und Migrationsverläufe von Individuen für sich und im erweiterten Familienkontext? Wie verbreitet sind diese Verläufe und Biographien und in wie weit gestalten sie sich anders, als es Theorie und Empirie der bisherigen, eher „binational“ fokussierten Migrationsforschung vertreten?

Zu den drei Schwerpunkten sind Beiträge aus der qualitativen und der quantitativen Forschung sowie der Institutionenanalyse willkommen. Insbesondere soll die Sektionsveranstaltung genutzt werden, Studien mit innovativem Forschungsdesign zu präsentieren, wie etwa die Datenerhebung in Herkunfts- und Aufnahmeländern oder mehrjährige Längsschnittuntersuchungen oder qualitative Forschungen mit einem innovativen theoretischen Ansatz.

Abstracts von etwa einer Seite bitte bis zum 1. April 2014 (einschließlich) einreichen bei Janina Söhn (janina.soehn@sofi.uni-goettingen.de) und Norbert Cyrus (Cyrusnorbert@aol.com)